

# **Mutterschutz nach der Geburt- Elterngeldmonat?**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2016 20:15**

Und genau das ist der Schlüssel zum Verständnis der Zeiträume für Elternzeit und Elterngeld: Maßgeblich sind jeweils die (vollen) Lebensmonate des Kindes. Die Mutterschutzzeit wird also entsprechend darauf angerechnet, so dass (ohne Streckung o.ä.) Elterngeld bis zum vollendeten 14. bzw. 12. Lebensmonat des Kindes zusteht.